

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB

Nr. 47/ 2016 (02. Dezember 2016)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im November 2016
3. Rentenangleichung Ost/West
4. Bundeskabinett beschließt Rentenversicherungsbericht 2016 Gesetzliche Neuregelungen zum 01. Dezember 2016
5. Nachtragshaushalt 2016 - zusätzliches Geld für Schulen
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

in dieser Woche konnten sich Bund und die Braunkohleländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nach intensiven und konstruktiven Verhandlungen auf die Fortführung der Finanzierung der Braunkohlesanierung für die Jahre 2018 bis 2022 einigen. Der Entwurf für das sechste Verwaltungsabkommen sieht vor, dass Bund und Länder die Braunkohlesanierung mit insgesamt 1,23 Mrd. Euro finanzieren. Davon entfallen 851 Mio. Euro auf den Bund. Mit dem nunmehr sechsten Verwaltungsabkommen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass nicht nur die ökologischen und bergbaulichen Altlasten des DDR-Braunkohleabbaus beseitigt, sondern auch

eine erfolgreiche Regionalentwicklung gefördert und Arbeitsplätze gesichert werden.

Von den insgesamt vereinbarten 1,23 Mrd. Euro sind 910 Mio. Euro zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) sowie 320 Mio. Euro für weitere Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers vorgesehen. Besonders hervorzuheben ist, dass das neue Verwaltungsabkommen erstmals die Grundregelungen für ein Verfahren enthält, in dem – den Fortschritten der Sanierung entsprechend – eine zügige, abschließende Übertragung von einzelnen Projekten der LMBV auf vom Bund unabhängige Trägerstrukturen im Bereich der Länder festgelegt ist.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle unserem Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Jens Spahn, MdB, der die Verhandlungen auf Bundesseite geführt hat und mich sowie meinen Lausitzer Kollegen Dr. Klaus-Peter Schulze eng in den Entscheidungsprozess bei diesem für die Lausitz so wichtigen Abkommen eingebunden hat.

Ich wünsche Ihnen einen schönen 2. Advent.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im November 2016

Im November hat die Arbeitslosigkeit weiter abgenommen und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf einem anhaltend hohen Niveau. Die Zahl der arbeitslosen Menschen hat von Oktober auf November um 8.000 auf 2.532.000 abgenommen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre ist die Arbeitslosigkeit im November um 9.000 gesunken. Saisonbereinigt ergibt sich ein Rückgang von 5.000 im Vergleich zum Vormonat. Gegenüber dem Vorjahr waren 101.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet. Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit betrug im Oktober 1,73 Millionen und die Erwerbslosenquote lag bei 4,0 Prozent.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) waren im November 756.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum November 2015 ergab sich ein Rückgang von 8.000. Insgesamt 710.000 Personen erhielten im November 2016 Arbeitslosengeld, 37.000 weniger als vor einem Jahr.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im November bei 4.280.000. Gegenüber November 2015 war dies ein Anstieg von 39.000 Personen. 7,9 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) waren 1.776.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 93.000 weniger als vor einem Jahr. Ein Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht arbeitslos. Das liegt daran, dass diese Personen mindestens 15 Wochenstunden erwerbstätig sind, kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich noch in der Ausbildung befinden.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gewachsen, wenngleich sich das Wachstum zuletzt deutlich abgeschwächt hat. Nach Angaben des

Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im Oktober saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 13.000 gestiegen. Mit 43,84 Millionen Personen fiel sie im Vergleich zum Vorjahr um 352.000 höher aus. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat nach der Hochrechnung der BA von August auf September saisonbereinigt um 6.000 abgenommen. Insgesamt waren im September 31,74 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 411.000 mehr als ein Jahr zuvor. Damit liegt die Beschäftigung nach wie vor deutlich im Plus. Allerdings ist das Wachstum zuletzt ins Stocken geraten.

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist nach wie vor hoch. Im November waren 681.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 71.000 mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat die Nachfrage gegenüber dem Vormonat um 3.000 zugenommen. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – sank im November 2016 um 1 Punkt auf 222 Punkte. Im Vorjahresvergleich fällt der Abstand mit einem Plus von 17 Punkten aber weiterhin sehr deutlich aus.

3. Rentenangleichung Ost/West

Nach langen Verhandlungen ist innerhalb der Regierungskoalition eine Einigung hin zur Rentenangleichung Ost/ west vereinbart worden, den wir Ihnen nachstehend kurz vorstellen:

Die starke Rentenanpassung zum 1. Juli 2016 in den neuen Ländern hat die Angleichung einen großen Schritt vorangebracht. Der aktuelle Rentenwert (Ost) hat sich von 92,6 % auf 94,1 % des Westwerts erhöht. Wie sich der Angleichungsprozess nach geltendem Recht weiterentwickeln würde, kann nicht sicher vorausgeschätzt werden. Selbst bis zum Jahr 2030 würde sich noch keine vollständige Angleichung ergeben, wenn die Lohnangleichung in den neuen Ländern in der gleichen Geschwindigkeit wie in den letzten zehn Jahren weiterginge.

Die Unterschiede im Rentenrecht stoßen fast 30 Jahre nach Herstellung der Deutschen Einheit bei vielen Bürgerinnen und Bürgern in Ost- wie Westdeutschland auf Unverständnis. Die Angleichung der Renten in Ost und West ist als ein wichtiger Schritt zur Vollendung der Deutschen Einheit, zur Anerkennung von Lebensleistung und Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger unumgänglich.

Die vollständige Angleichung der Rentenwerte soll in sieben Schritten erfolgen, die mit der jährlichen Rentenanpassung verbunden werden. Der erste Angleichungsschritt soll zum 1. Juli 2018 vorgenommen werden. Dabei wird der aktuelle Rentenwert (Ost) unabhängig von der Lohnentwicklung von derzeit 94,1 % auf 95,8 % des Westwerts angehoben. Die weiteren Angleichungsschritte folgen jeweils um 0,7 Prozentpunkte zum 1. Juli in den Jahren 2019 bis 2024, bis 100 % des Westwerts erreicht sind.

Auch das Abschmelzen des Hochwertungs-faktors und die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (Ost) und der Bezugsgröße (Ost) sollen ebenfalls in sieben Schritten erfolgen. Diese Anpassungen treten dabei immer nachlaufend im Zuge der allgemeinen Fortschreibung der Rechengrößen der Sozialversicherung zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft.

Nachdem die Angleichung der Rentenwerte zum 1. Juli 2024 abgeschlossen sein wird, werden ab dem 1. Januar 2025 dann auch einheitliche Werte für die Beitragsbemessungsgrenze und die Bezugsgröße gelten. Die Hochwertung der ostdeutschen Arbeitsentgelte entfällt ab dem 1. Januar 2025 vollständig.

Die zusätzlichen Mehraufwendungen für die Rentenangleichung steigen von 0,6 Milliarden Euro im Jahr 2018 auf 3,9 Milliarden Euro im Jahr 2025 an. Diese Mehrkosten sind eine Investition in die Vollendung der Deutschen Einheit und sollen deswegen aus Steuermitteln aufgebracht werden.

4. Bundeskabinett beschließt Rentenversicherungsbericht 2016

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung und die Kaufkraft der Rente bleiben stabil. Das zeigen sowohl die im Rentenversicherungsbericht enthaltenen Vorausberechnungen bis 2030 als auch der Alterssicherungsbericht. Das Kabinett hat beide Berichte beschlossen.

Der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung ist über hundert Seiten schwer und keine einfache Lektüre. Zahlen und Tabellen geben Auskunft über alles rund um die Rente bis 2030. Laut Gesetz darf das Sicherungsniveau 46 Prozent bis zum Jahr 2020 und 43 Prozent bis zum Jahr 2030 nicht unterschreiten. Im Sicherungsniveau drückt sich die Kaufkraft der Rente aus: Es ist eine Standardrente gemessen am Durchschnittsentgelt. Diese Ziele werden **klar** eingehalten: Nach den Modellrechnungen geht das Niveau von derzeit rund 48 Prozent allmählich auf etwa 47 Prozent nach dem Jahr 2024. Für das Jahr 2030 wird es bei auf 44,5 Prozent liegen.

Auch der Beitrag entwickelt sich bis 2030 innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Der Beitragssatz bleibt bis zum Jahr 2021 konstant bei 18,7 Prozent. Danach steigt er allmählich an: Auf voraussichtlich 20,2 Prozent im Jahr 2025 bis auf 21,8 Prozent 2030. Für den Beitragssatz regelt das Gesetz: Bis 2020 nicht über 20 Prozent und bis 2030 nicht über 22 Prozent.

Die Reserven legt die Deutsche Rentenversicherung in einer Nachhaltigkeitsrücklage an. Diese wird für Ende 2016 auf 32,2 Milliarden Euro geschätzt. Das sind 1,6 durchschnittliche Monatsausgaben der Deutschen Rentenversicherung. Der Rentenversicherungsbericht gibt auch einen Ausblick auf die mögliche Rentenanpassung 2017. Danach könnten die Renten im Juli 2017 um rund 1,8 Prozent in den alten und 2,1 Prozent in den neuen Bundesländern steigen. Endgültig liegen die Daten für die Höhe der Rentenanpassung erst im März 2017 vor.

Ein weiterer Schwerpunkt des Berichtes ist die "Rente mit 67". Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Gleichzeitig geht die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter zurück. Deshalb wird ab 2012 die Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre bis 2029 angehoben. Derzeit liegt das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 65 Jahren und fünf Monaten. Im Jahr 2017 liegt es bei 65 Jahren und sechs Monaten. Die Rente mit 67 zielt darauf, dass mehr Ältere erwerbstätig sind, denn Fachkräfte werden gebraucht. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter (Renten wegen Alters) ist in zwischen den Jahren 2000 und 2015 um gut anderthalb Jahre gestiegen. Es lag 2015 bei 64 Jahren. Einmal in der Legislaturperiode legt die Bundesregierung neben dem Rentenversicherungsbericht den Alterssicherungsbericht vor. Er beleuchtet die verschiedenen öffentlich finanzierten Alterssicherungssysteme. Das sind die Gesetzliche Rentenversicherung, die Beamtenversorgung, die knappschaftliche Rentenversicherung oder die Alterssicherung der Landwirte. Er analysiert die Einkommenssituation der Rentnerinnen- und Rentner-Haushalte, die zusätzlichen Altersvorsorge und das Versorgungsniveau. Der Berichtsauftrag ist im Sozialgesetzbuch VI (§ 154) verankert.

Die Berechnungen im Alterssicherungsbericht zeigen: Seniorinnen und Senioren in Deutschland sind überwiegend gut versorgt. Nur gut drei Prozent der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren bezogen Grundsicherungsleistungen. Auf der anderen Seite steht fest, dass für das Alter vorgesorgt werden muss. Nur so kann das der Lebensstandard abgesichert werden. Über 70 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 25 bis 64 Jahren haben Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung oder eine Riester-Zusatzrente. Allerdings sorgen Geringverdiener immer noch zu wenig vor. Deshalb soll das Betriebsrentenstärkungsgesetz nun zügig von Kabinett und Bundestag behandelt werden. Es sieht vor, dass betriebliche Versorgung einfach, effizient und kostensicher gestaltet werden kann. Nach dem neuen Gesetz könnten die Sozialpartner tarifvertraglich Betriebsrenten ohne Haftung der Arbeitgeber vereinbaren. Ein direkter Steuerzuschuss von 30 Prozent soll künftig Motivation für Arbeitgeber sein, ihren Beschäftigten eine Betriebsrente zu gewähren. Der direkte Steuerzuschuss greift bei Zahlungen von 240 Euro bis 480 Euro monatlich. Beschäftigten mit Einkommen unterhalb von 2.000 Euro brutto würde so eine Betriebsrente und damit Absicherung im Alter ermöglicht werden.

In Deutschland lebten im Jahr 2015 rund 20,8 Millionen Rentnerinnen und Rentner. Laut Alterssicherungsbericht erreichen Senioren-Ehepaare im Durchschnitt ein monatliches Netto-Einkommen von 2.611 Euro (alte Bundesländer) und 2.543 Euro (neue Bundesländer), alleinstehende Senioren in den alten Bundesländern von 1.661 Euro (Männer) / 1.431 Euro (Frauen) und in den neuen Bundesländern von 1.394 Euro (Männer) / 1.372 Euro (Frauen).

Hintergrund:

Was ist die Nachhaltigkeitsrücklage?

Die Nachhaltigkeitsrücklage soll neben Schwankungen im Beitragsaufkommen im Laufe eines Jahres auch konjunkturelle Schwankungen auffangen. Sie muss mindestens 0,2 Monatsausgaben der allgemeinen Gesetzlichen Rentenversicherung betragen. Ihr oberer Zielwert (Höchstrücklage) soll 1,5 Monatsausgaben nicht überschreiten. Die Nachhaltigkeitsrücklage ist kein "Sparkonto". Sie entsteht, wenn die Einnahmen der Rentenversicherung etwas höher sind als die monatlichen Ausgaben. Denn die Rentenversicherung wird im Umlageverfahren finanziert: Monatlichen Beitragszahlungen und Einnahmen werden sogleich für die laufenden Renten eingesetzt.

Rentenversicherungsbericht

Der Rentenversicherungsbericht stellt die Finanzentwicklung der Deutschen Rentenversicherung in den kommenden 15 Jahren dar. Hierbei handelt es sich um Modellrechnungen, die – analog zu den Berichten der Vorjahre – von der geltenden Rechtslage ausgehen. Einmal pro Legislaturperiode ergänzt der Alterssicherungsbericht den jährlichen Rentenversicherungsbericht.

5. Gesetzliche Neuregelungen zum 01. Dezember 2016

5.1. Weitere Steuervorteile für Elektroautos

Wer ein Elektroauto erwirbt, erhält seit dem 17. November weitere Steuererleichterungen: Bei erstmaliger Zulassung eines Elektrofahrzeugs ist die Steuerbefreiung von fünf auf zehn Jahre verlängert. Das Aufladen privater Elektro- oder Hybridfahrzeuge im Betrieb des Arbeitgebers ist künftig steuerfrei. Arbeitgeber können einen Zuschuss für den Aufbau von Ladestationen auf dem Firmengelände erhalten. Die Regelungen gelten auch für zulassungspflichtige Elektrofahrräder, die schneller als 25 Stundenkilometer fahren.

5.2. Erbschaftssteuerreform in Kraft getreten

Firmenerben bleiben weiterhin von der Erbschaftssteuer weitgehend verschont, wirtschaftlicher Missbrauch wird bekämpft. Ziel der Erbschaftssteuer-Reform sind der Erhalt von Arbeitsplätzen und Planungssicherheit für Unternehmen. Bund und Länder hatten sich auf einen Kompromiss verständigt. Nach der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat ist das Gesetz nun mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft getreten.

5.3. Mehr Schutz vor sexueller Gewalt

Künftig macht sich strafbar, wer die Unfähigkeit eines Opfers zum Widerstand ausnutzt oder überraschend sexuelle Handlungen an einem Opfer vornimmt. Auf diese Weise sollen Frauen – aber auch Männer – besser als bislang vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Das Gesetz ist am 10. November 2016 in Kraft getreten.

5.4. Gewebespenden einheitlich gekennzeichnet

Beim grenzüberschreitenden Austausch gibt es seit 26. November 2016 eine europaweit einheitliche Kodierung von menschlichen Gewebespenden. So können Empfänger und Spender im Notfall schnell gefunden werden. Die Nachverfolgung erleichtert eine öffentlich zugängliche Kodierungsplattform der Europäischen Kommission. Für die Einfuhr von Gewebe und Zellen aus Drittländern gelten ebenfalls neue Standards.

5.5. Bessere Strafverfolgung bei "Designerdrogen"

Ein Verbot ganzer Stoffgruppen schränkt die Verbreitung sogenannter "Designerdrogen" seit dem 26. November ein. Das "Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe" stellt auch deren Erwerb, Besitz und Handel unter Strafe. Denn "Designerdrogen", auch als "Legal Highs" bekannt, verursachen gesundheitsgefährdende Rauschzustände.

5.6. Nährwertkennzeichnung für verpackte Lebensmittel

Verpackte Lebensmittel werden in der EU ab 13. Dezember durch eine einheitliche Nährwerttabelle gekennzeichnet. Sie gibt Auskunft über den Energiegehalt (kJ/kcal) und die enthaltenen Nährstoffe Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß sowie Salz. Die Nährstoffgehalte sind pro 100 Gramm (g) oder 100 Milliliter (ml) anzugeben.

5.7. Besserer Schutz vor elektromagnetischen Feldern

Der Arbeitgeber muss Gefährdungen durch elektromagnetische Felder am Arbeitsplatz beurteilen und Maßnahmen für Sicherheit und den Gesundheitsschutz festlegen. Seit 19. November 2016 gilt die neue Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch elektromagnetische Felder (EMFV). Sie setzt die letzte EU-Arbeitsschutzrichtlinie zum "Schutz der Beschäftigten vor physikalischen Einwirkungen" in nationales Recht um.

6. Nachtragshaushalt 2016 - zusätzliches Geld für Schulen

Die Bundesregierung unterstützt finanzschwache Kommunen mit 3,5 Milliarden Euro. Mit dem zusätzlichen Geld sollen sie ihre Schulen sanieren. Die Mittel stammen aus dem Nachtragshaushalt 2016. Trotz dieser Mehrausgaben nimmt der Bund keine neuen Kredite auf. Bundesweit sind viele Schulen sanierungsbedürftig. Das stellt insbesondere finanzschwache Kommunen vor große Schwierigkeiten.

Der Bund will sich stärker engagieren und stockt den "Kommunalinvestitions-Förderfonds" um 3,5 Milliarden Euro auf. Das ist eine zielgerichtete und effiziente Investition in Bildung. Mit der schnellen Bereitstellung der Haushaltsmittel setzt der Bund ein klares Signal. Er ist bereit, die Vereinbarung vom Oktober zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen umzusetzen. Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau zahlt der Bund weniger Zinsen auf seine Kredite. Das freiwerdende Geld geht nun in die Bildung. Eine Kabinetttbefassung im Dezember war wichtig, damit die Gelder noch in diesem Jahr genutzt werden können.

Die Gesamtausgaben im Bundshaushalt 2016 bleiben mit 316,9 Milliarden Euro konstant. Die Investitionen erhöhen sich aber entsprechend auf nun 35 Milliarden Euro.

7. Kurz notiert

Bis 2014 beendete Insolvenzverfahren: Gläubiger erhielten durchschnittlich 2,6 % ihrer Forderungen zurück

Bei Insolvenzverfahren in Deutschland (ohne Bremen), die im Jahr 2010 eröffnet und bis Ende des Jahres 2014 beendet wurden, erhielten Gläubiger durchschnittlich 2,6 % ihrer Forderungen zurück. Wie das Statistische Bundesamt nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, ergibt sich diese Deckungsquote als Anteil des zur Verteilung verfügbaren Betrages (282 Millionen Euro) an den quotenberechtigten Forderungen der Gläubiger (10,9 Milliarden Euro). Die Verluste der Gläubiger betragen damit 10,6 Milliarden Euro.

Bei Insolvenzverfahren von Unternehmen, die im Jahr 2010 eröffnet und bis Ende 2014 beendet wurden, lag die Deckungsquote bei 5,0 %. Bei Verbraucherinsolvenzverfahren war die Deckungsquote mit 1,6 % deutlich geringer. Insgesamt hatten die Gläubiger bei Unternehmensinsolvenzen Verluste in Höhe von knapp 3,6 Milliarden Euro. Bei Verbraucherinsolvenzen summierten sich die Verluste auf 3,9 Milliarden Euro. Für die übrigen Insolvenzverfahren ergaben sich Verluste in Höhe von rund 3,2 Milliarden Euro. Von den 151 440 im Jahr 2010 eröffneten Insolvenzverfahren in Deutschland (ohne Bremen) wurden 87,7 % bis zum Jahresende 2014 beendet. Dabei konnten von den 23 369 eröffneten Insolvenzverfahren von Unternehmen 58,7 % abgeschlossen werden. Die Verfahrensdauer bei Verbraucherinsolvenzen war deutlich kürzer: 94,5 % der 104 666 eröffneten Verfahren wurden bis Ende 2014 beendet.

Bei 559 Unternehmensinsolvenzverfahren erfolgte eine Sanierung. Dabei wurden 5.958 Arbeitsplätze gesichert. Besonders häufig gab es einen Sanierungserfolg bei Insolvenzverfahren mit hohen Forderungssummen. So konnten beispielsweise bei Verfahren mit Forderungen ab 5 Millionen Euro 26,7 % der Unternehmen saniert werden. Sehr geringen Sanierungserfolg hatten dagegen Verfahren mit niedrigen Forderungen: Nur bei 1,6 % der Unternehmen mit Forderungen unter 50 000 Euro erfolgte eine Sanierung.

Uwe Schüler, Landesgruppenreferent